

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N 269.

Donnerstag den 18. November.

1858.

„Von Gottes Gnaden.“

Schon längst ist „Königthum von Gottes Gnaden“, „Obrigkeit von Gottes Gnaden“ u. dgl. leider Stichwort im Munde einer politischen Parthei geworden. Neuerlich ist es gar so weit gekommen, daß man solche, die „König und Ministerium“ oder „Prinz Regent und Ministerium“, als vermeintlich göttliche und menschliche Obrigkeiten, Obrigkeiten von Gottes Gnaden und nicht von Gottes Gnaden, zusammenstellen, selbst als verkappte Republikaner und Hochverräther bezeichnet hat. Solchem albernen Gerede gegenüber folgendes Zeugniß.

„Jedermann — sagt der Apostel Paulus Röm. 13, 1. 2. — sei unterthan der Oberkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Oberkeit ohne von Gott; wo aber Oberkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Oberkeit setzet, der widerstreibet Gottes Ordnung.“ Das ist klare Lehre der heiligen Schrift; von einem bloßen Königthume von Gottes Gnaden aber weiß Gottes Wort nichts *). Daraus geht unwidersprechlich hervor, daß alle Obrigkeiten von Gott geordnet, von Gottes Gnaden ist; nicht bloß die höchste, auch die mittlere und niedrigere; nicht bloß die auf legitimum Erbreehten beruhende, sondern auch die erwählte, erkaufte, erheirathete, ertauschte oder usurpirte; nicht bloß die absolut monarchische, sondern auch die constitutionell monarchische; nicht bloß die fürstliche, sondern auch die republicanische u. s. w. Was dieser Lehre widerspricht, das ist politische (gute oder schlechte) Doctrin, aber Schriftlehre, welche die Gewissen bindet, ist es nicht. — Wahr und wahrhaftig ist also unser fürstlicher Herr von Gottes Gnaden; aber mit ihm dem Rechte sind auch alle andern Obrigkeiten

unter oder neben ihm Obrigkeiten von Gottes Gnaden: der Kaiser der Franzosen und der türkische Sultan so gut, wie der Präsident der nordamerikanischen Republik; der Staatsminister so gut, wie seinen Lehrlingen gegenüber der Handwerksmeister u. s. w., wie ja auch Christus dem Landpfleger bezeugt, derselbe habe seine Macht von Gott, und Paulus sich selbst „von Gottes Gnaden“ nennt. Wer nur eine erbliche Monarchie und darin nur die Person des Monarchen für eine Obrigkeiten von Gottes Gnaden erklärt, alle andere Obrigkeiten für ungodtlich und menschlich, der setz ein politisches Phantom an die Stelle christlicher Wahrheit.

Allerdings steht der Monarch nun seinem Volke gegenüber in einem ähnlichen Verhältnisse, wie der Vater zu seinen Kindern. Aber wirklich Vater ist doch immer nur der eigentliche Vater; Fürsten und Obrigkeiten, Lehrer und Lehrmeister sind nur abbildlich Väter, und die väterlichen Rechte kommen ihnen also auch nur abbildlich und annähernd zu.

Sollen wir denn also nun jeder Obrigkeiten gehorsam sein? Allerdings jeder Obrigkeiten, die über uns die Gewalt hat, der türkischen so gut wie der christlichen, der ministeriellen so gut wie der königlichen, der niedrigsten so gut wie der höchsten (wenn gleich natürlicherweise wo eine höhere und niedere Obrigkeiten, wo etwa ein Minister und ein Landrath, wo ein General und ein Hauptmann Widerstrebendes befehlen, der höheren vor der niederen): Alle Obrigkeiten aber freilich nur nach dem Maße, das unser Herr selbst bezeichnet, wenn er sagt: So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist. Wo ein kaiserliches Gebot den Glauben antastete, wo ein Staatsgesetz das Gesetz Jesu Christi umzustößen trachtete, wo ein irdischer König in das unendlich höhere Recht des Königs aller Könige eingriff: da gilt es — nach des Apostels Wort — Gott mehr

*) Was das Alte Test. nur von dem messianischen und theokratischen König sagt, kommt natürlich hier überhaupt nicht in Betracht.

gehörchen als den Menschen. Doch das ist ein anderer Punkt, auf den es hier nicht ankam.

G.

Das Wasserglas.

(Schluß.)

Ueber die Verwendung des Wasserglases beim Bleichen des Leinen-Garnes und der Gewebe.

Von vielen verschiedenen Seiten hat man in dieser Beziehung Anleitungen verlangt. Ich habe jederzeit mich darauf beschränken müssen das Wasserglas oder kiesel-saure Natron da zu empfehlen, wo man das kohlen-saure Natron oder die Soda verwendet. Es sind nun in Folge dessen wohl Wiederbestellungen eingegangen, aber nie ist eine Erklärung abgegeben worden, ob man mit der gegebenen Ansicht einverstanden ist. Ich schliesse daraus, daß jeder Bleicher seine eigenen Handgriffe und practischen Vortheile besitzt.

Daß das Wasserglas oder die Kiesel-säure auf die zu bleichenden Gewebe kräftig und schnell bleichend einwirkt, ist eine unumstößliche Thatsache, aber es ist schwer zu behaupten, aus was jene Stoffe, die den ursprünglich weißen Leinenfaden verunreinigen und braun färben, bestehen. So lange dieses noch nicht ermittelt ist, sind Proben im Kleinen immer erst rathsam. So viel ist factisch richtig, sind die Verunreinigungen des Flachses durch die Rösste vegetabilischer oder organischer Art, so ist es ganz gewiß, daß die Kiesel-säure mehr als jede andere Lauge lösend und zersetzend einwirkt; sind diese Verunreinigungen aber mineralischer Natur, so würde ein sofortiges Waschen in Kiesel-säure oder Wasserglas räthlicher sein als langes Stehen und Einweichen. Nach meinem Dafürhalten sind diese eben besprochenen Verunreinigungen des eigentlichen Fadens durchaus organischer und vegetabilischer Natur, das Wasserglas muß daher besser wirken als jede andere Laugeart. Daß das Wasserglas als Kiesel-säure lösend wirkt und das ganze Bleichverfahren durchgängig dadurch unterstützt wird, ist Thatsache. Ein Theil Wasserglas und eben so viel Wasser wird vollkommen genug sein.

Die Rasenbleiche kann nur dann eine vollkommere, d. h. bessere als bisher genannt werden, wenn das Wasserglas zur Entfernung der färbenden Stoffe zuvörderst und dann in ganz geringem Verhältniß bei der Vollendung der Rasenbleiche benutzt wird. Nach derselben schlage ich jedoch vor, die gebleichten Stoffe noch in ein geringes Seifenbad

zu bringen. Ob dieses letztere überhaupt schon gemacht wird, ist mir weniger bekannt.

Wenn ich eben von der Anwendung des Wasserglases bei der Vollendung der Rasenbleiche sprach, so verstehe ich darunter, daß man sich ein großes Faß Wasser mit Wasserglas anmacht, d. h. auf 100 Theile Wasser 2—3 Theile Wasserglas nimmt, und die Stoffe durchpassiren läßt. Dies mehrere Tage hinter einander wiederholt, giebt ein die kühnsten Erwartungen übertreffendes Resultat.

Die Appretur solcher Waaren ist um so leichter. Man nimmt zu diesem Zweck 1 Pfund Seife und 2 Quentchen weißes Wachs, kocht dies in 5 Quart Wasser und läßt es dann einige Stunden stehen. Ist diese Masse noch lauwarm, setzt man 1 Pfund Wasserglas hinzu und quirlt es gut unter einander. Diese Appretur ohne allen andern Zusatz verdünnt gegeben, liefert einen Stoff, der sich viel länger in der Wäsche erhält und dem Stoff jederzeit einen sehr guten Griff verleiht.

Ueber das Bleichverfahren im Allgemeinen zu schreiben, ist nicht meine Aufgabe; eben so wenig über die Bleiche baumwollener oder wollener Stoffe; aber das Wasserglas jedem Bleicher leinener Garne oder Stoffe zur Verwendung zu empfehlen, thue ich mit großem Vergnügen, da ich mir außer dem Nutzen nur Ehre und Dank erworben habe.

Erhaltung der Eier.

Es giebt noch eine Menge Verwendungen von Natron- und Kaliwasserglas, die sehr interessant sind, namentlich für Deconomen und Hausfrauen. Es betrifft die Conservirung der Eier.

Um den Lebenskeim des Eies zu zerstören, gehört vor Allem, daß derselbe von jedem Luftzutritt abgeschlossen wird. Dies wird am leichtesten dadurch bewirkt, daß man die Eier fünf bis sechs Tage in Natronwasserglas einlegt, sie alsdann herausnimmt und ohne abzuwischen trocknen läßt. Während des Liegens der Eier in Wasserglas vertiefelt sich die Eierschale, die zum größten Theil aus Kalk besteht, verschließt sich dadurch hermetisch und gestattet somit keinen Luftzutritt. Die vertiefelte Eierschale wird sich stets kalt wie Marmor anfühlen und das Ei kann nach diesem Verfahren ein ganzes Jahr gut erhalten werden. Da das Ei leichter als Wasserglas ist, so muß es beschwert werden, um unter dasselbe gedrängt zu werden.

Chronik der Stadt Halle.

Personalmeldungen.

Das Amtsblatt der K. Regierung in Merseburg meldet, daß der ordentliche Professor in der medicinischen Facultät bei der hiesigen Universität Dr. Kraemer zum Kreiswundarzt für den Stadtkreis Halle ernannt ist. Im Departement der hiesigen Ober-Postdirection ist der Postsecretär Harzmann von Eisleben und der Postexpedient Poland von Quersfurt nach Halle versetzt; die Postsecretäre Zaffke und Couvreur sind als Ober-Postsecretäre und Bureaubeamte bei der Ober-Postdirection angestellt.

Kirchensache.

Den Mitgliedern der hiesigen St. Moritzgemeinde bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß **nächstkommenden Sonntag, den 21. d. Mts., als am Todtenfeste**, die zweite Jahrescollekte für unsere Kirche in den Vor- und Nachmittags an den Kirchthüren aufzustellenden Becken eingesammelt werden wird.

Halle, den 16. November 1858.

Das Kirchencollegium zu St. Moritz.

Frauenverein für Armen- und Krankenpflege.

Auch wir wenden uns an die Wohlthäter und Gönner unserer Anstalten mit der freundlichen Bitte, uns durch Liebesgaben in den Stand zu setzen, den unserer Obhut und Pflege anvertrauten Kindern eine Weihnachtsfreude bereiten zu können, zu welcher andere Mittel uns nicht zu Gebot stehen. Freilich bedarf es dazu reichlicher Spenden, da über 180 Kinder dem Feste freudig entgegensehen, aber wir sind der Zuversicht, daß uns die Theilnahme, wie in früheren Jahren so auch diesmal nicht fehlen wird, und bitten wir, die uns zugedachten Beiträge an Geld, Kleidungsstücken, Material, Spielzeug u. s. w. an Fr. Geh.-R. Eifelsen, Fr. Dr. Peller, Fr. Assess. Streiber, Fr. Kreisr. Thümmel, oder im Locale unserer Anstalt an Fr. Streiber gelangen zu lassen, welche gern zur Annahme bereit sind.

Zu danken haben wir, als bereits eingegangen, für bei Fr. Geh.-R. Eifelsen: Von Fr. G. R. K. 5 \mathcal{A} . Wolle. — Bei Fr. Streiber: Von Fr. 3 1/2 \mathcal{A} . Wolle und 12 Puppen; L. 4 \mathcal{A} . Baum-

wolle; Fabr. J. 1 Stück gedr. Zeug; Ugen. 10 Ellen Gingham.

Ueber die uns außerdem zugegangenen Kleidungsstücke für unsere Armenpflege werden wir später Bericht erstatten.

Der Vorstand.

Herausgegeben im Namen der Armendirection

von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. 1. Abtheilung.

Das der Ehefrau des Kaufmanns **Hegensburg, Lisette Friederike geb. Thielmann** hier gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Band 37 unter Nr. 1330 eingetragene, auf dem Parze belegene Hausgrundstück, nach der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Lage, abgeschätzt auf 1324 \mathcal{R} . — \mathcal{G} r. — \mathcal{S} ,

soß am

26. Februar 1859 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 21, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Stecher** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des hiesigen Conditors **Gustav Rind** eröffneten Konkurse ist der Justizrath **Gödecke** hier selbst als definitiver Verwalter der Masse angenommen und bestätigt worden. Halle a/S., am 7. November 1858.

Königliches Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Schwedische Streichzündhölzer

in Blechdosen empfiehlt als etwas Praktisches

Ferdinand Weber, Märkerstraße.

Reines Pflaumenmus u. ungar. Schweineschmalz in vorzüglicher Güte empfehlen billigst

A. Sonnemann & Sohn

an d. Glaucha'schen Kirche.

Pfälzer Cigarren, 25 Stück 3 *Sgr.*, empfiehlt

F. Springer.

Besten **Tischler-Leim**, a. N. 9, 8, 7 und $5\frac{1}{2}$ *Sgr.*, empfiehlt

F. Springer, Schmeerstraße Nr. 12.

Türkische Pflaumen
verkaufen billigst **C. Sonnemann & Co.**,
neue Promenade.

Die besten und frischesten bairischen **Malz-**
bonbon von bekannter Güte gegen Husten empfiehlt
C. L. Helm, Steinstraße.

Londres-Cigarren,
das Stück 3 *S.*, 25 Stück 6 *Sgr.*, empfehlen in
vorzüglicher, abgelagerter Qualität
Friedmann & Co., Leipziger Str. 110.

Die ächten Handschuhnadeln sind wieder an-
gekommen. **N. Günther**, alter Markt.

Ausverkauf feiner Glas- und Porzellan-
waaren alter Markt Nr. 21. **Friedr. Taubert.**

Ein Deckbett und ein grauer Frauentuchmantel
ist zu verkaufen. Auch sind 400 *N.* Bündelgelber
auszuleihen **Mittelwache** Nr. 9.

Ein Paar gute Lachtauben zu verkaufen
Leipziger Straße Nr. 7 parterre.

Ein fettes Schwein steht zum Verkauf
vor dem Rannischen Thore Nr. 14.

Zwei fette Schweine sind zu verkaufen auf dem
kleinen Lerchenfelde beim Gärtner **Nettig.**

Ein fettes **Schwein** verkauft Taubengasse 18.
Gummischuhe rep. a. dauerh. **Wolff**, gr. Steinstr. 73.
Gutgearb. Schrotenschuhe und Stiefeln Ruhgasse 5.

Schrotenschuhe fertigt bei Garantie **N. Jäkel**,
kleiner Sandberg Nr. 17 im Hofe, eine Treppe.

Ein junger Mensch v. 18 J. wünscht e. anständ.
Beschäft. Näheres Moritzthor 5 bei **H. Sildebrand.**

Eine Frau, welche gut schneidert, wünscht noch
mehr beschäftigt zu sein. Zu erfahren bei Madame
Heimann, große Ulrichsstraße Nr. 47, 3 Tr.

Ein Mädchen, welches mit guten Attesten ver-
sehen und in der Küche und allen häuslichen Ar-
beiten erfahren ist, findet zum 1. Januar einen gu-
ten Dienst große Ulrichsstraße Nr. 45, 2 Tr. hoch.

Ein gut empfohlenes, in der Küche nicht un-
erfahrenes Mädchen findet den 1. Januar Dienst
beim Kaufmann **Bunge.**

Eine Aufwartung verlangt Kleinschmieden Nr. 6.

Ein Herr als Mitbewohner einer Stube wird
gesucht Mittelstraße Nr. 13.

Ein Pianoforte wird zu miethen gesucht. Nä-
heres zu erfragen bei dem Tischlermeister **Ulbricht**
an der Halle Nr. 2.

Leipziger Straße Nr. 77 ist noch eine ange-
nehme Wohnung, 2 Stuben, 5 Kammern, Küche
mit allem Zubehör zu vermieten, Neujahr zu bez.

Großer Schlamn Nr. 10 ist zu Neujahr eine
Parterre-Wohnung zu vermieten.

Ein leicht heizbares gemütliches Stübchen nebst
Kammer ist zum 1. Decbr. zu vermieten in der
Rannischen Straße. Zu erfragen
Schmeerstraße Nr. 38 im Eckladen.

Zwei möblirte Zimmer nebst Schlafkabinet sind
zum 1. December und 1. Januar an ledige Herren
zu vermieten Leipziger Straße Nr. 52.

Schlafstellen offen kl. Ulrichsstr. 35 im Hof, 1 Tr.

Ein Stuben-Schlüssel wurde Sonnabend Abend
von der Schmeerstraße nach dem Markte verloren.
Man bittet denselben gegen Belohnung abzugeben
Schmeerstraße Nr. 16 im Laden.

Ein Paar Vorschuhe gefunden. Gegen Inser-
tionsgebühren abzuholen Schülershof Nr. 12.

Sitzung des Handwerker-Meister-Vereins
Freitag den 19. November Abends 8 Uhr im
„kühlen Brunnen.“

- 1) Vortrag über galvanische Vergoldung nebst
Experiment.
- 2) Ballotage über neue Mitglieder für die Vor-
schußbank.

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen $5\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft in Gott
ergeben unser guter Mann, Vater und Großvater,
der Schornsteinfegermeister **Johann Carl El-**
fässer, im 79. Jahre seines Lebens.

Die Hinterbliebenen.

Heute früh $\frac{3}{4}$ 4 Uhr entschlief sanft nach
15 wöchentlichem schweren Krankenlager unsere gute
Mutter und Großmutter, **Rosine Sockenhold**,
Wittve des verstorbenen Drechslermeisters **Socken-**
hold, im Alter von 84 Jahren. Dies zeigt sei-
nen Freunden und Bekannten statt besonderer Mel-
dung an **N. Glück** nebst Frau u. Kindern.
Halle, den 17. November 1858.